

Beispiel: Taschengeldberechnung im Bundesfreiwilligendienst*

		Bsp. 1	Bsp. 2	Bsp. 3	Bsp. 4	Bsp. 5	Bsp. 6
		unter 25 Jahre ohne Kind	unter 25 Jahre mit Kind	über 25 Jahre ohne Kind	über 25 Jahre mit Kind	Altersvoll- rentner ohne Kind	Altersvoll- rentner mit Kind
Taschengeld		200,00 €	200,00 €	247,00 €	248,00 €	248,00 €	248,00 €
Aufteilung der SV-Beiträge	Krankenversicherung in %	14,60%	14,60%	14,60%	14,60%	14,00%	14,00%
	Krankenversicherung in €	29,20 €	29,20 €	36,06 €	36,21 €	34,72 €	34,72 €
	Krankenkassen-Zusatzbeitrag in %	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%	1,1%
	Krankenkassen-Zusatzbeitrag in €	2,20 €	2,20 €	2,72 €	2,73 €	2,73 €	2,73 €
	Pflegeversicherung in %	3,30%	3,05%	3,30%	3,05%	3,30%	3,05%
	Pflegeversicherung in €	6,60 €	6,10 €	8,15 €	7,56 €	8,18 €	7,56 €
	Rentenversicherung in % ¹	18,60%	18,60%	18,60%	18,60%	9,30%	9,30%
	Rentenversicherung in €	37,20 €	37,20 €	45,94 €	46,13 €	23,06 €	23,06 €
	Arbeitslosenversicherung in %	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	0,0%	0,0%
	Arbeitslosenversicherung in €	4,80 €	4,80 €	5,93 €	5,95 €	0,00 €	0,00 €
	Unfallversicherung in %	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%	1,15%
	Unfallversicherung in €	2,30 €	2,30 €	2,84 €	2,85 €	2,85 €	2,85 €
Sozialversicherungsbeiträge gesamt in %		41,15%	40,90%	41,15%	40,90%	28,85%	28,60%
Sozialversicherungsbeiträge gesamt in €		82,30 €	81,80 €	101,64 €	101,43 €	71,55 €	70,93 €
Summe in €		<u>282,30 €</u>	<u>281,80 €</u>	<u>348,64 €</u>	<u>349,43 €</u>	<u>319,55 €</u>	<u>318,93 €</u>
Max. Kostenerstattung durch den Bund		250,00 €	250,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Eigenaufwand Einsatzstelle		32,30 €	31,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Dies ist ein Zuschuss - keine Erstattung.
Gerne darf mehr Taschengeld gezahlt werden.

Hinweis: Gleiches Taschengeld bei gleicher Wochenarbeitszeit!

Allein von der Einsatzstelle zu zahlen	
U2 - Umlage	je nach Krankenkasse
U3 - Umlage	0,06% (Stand 2020)

*Die Angaben sind ohne Gewähr. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich zur Orientierung.

¹In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt der Beitragssatz 24,7%. Arbeitnehmer zahlen den gleichen Prozentsatz wie in der allgemeinen Rentenversicherung. Arbeitgeber bezahlen die Differenz.

Hinweise zur Taschengeldeberechnung im BFD

Anmeldung von BFDler*innen	Personenschlüssel: 123 Personenschlüssel für Rentner*innen: 119
BFD direkt nach einer Beschäftigung	Wenn der BFD unmittelbar im Anschluss an eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen wird (d.h. es liegt nicht mehr als 1 Monat dazwischen), dann gilt ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung die beitragspflichtige Einnahme als Bezugsgröße.
Engagierter Ruhestand	Personen im Vorruhestand befinden haben die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht. Daher ist für diese Personengruppe die Arbeitslosen- und Rentenversicherung abzuführen. Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind nicht zuschussfähig durch das Bundesamt und müssen durch die Pensionäre selbst getragen werden. Personenschlüssel: 123, Beitragsschlüssel: 0-1-1-0.
EU-Rentner	Rentner*innen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit sollten vorab mit Ihrem Rentenversicherungsträger klären, inwiefern der Anspruch auf Erwerbsminderungsrente weiter besteht.
Höchstgrenze Taschengeld	Die aktuelle Höchstgrenze des Taschengeldes liegt bei 414 € / Monat (Stand: Mai 2020).
Lohnsteuer	Das Taschengeld im BFD ist steuerfrei. Alle weiteren Bezüge sind steuerpflichtig.
Meldung	Teilnehmer des BFD sind mit dem Personengruppenschlüssel 123 anzumelden. Für Freiwillige im Rentenalter gilt der Personenschlüssel 119.
Mutterschaft im BFD	Regelungen des Mutterschutzes finden auch bei Freiwilligen Anwendung. Die Mutterschutzfrist stellt sozialversicherungsrechtlich eine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses dar. Die Einsatzstelle muss die Freiwillige in einer SV-Meldung mit Grund "51" angeben.
Privatversicherung vor BFD-Beginn	Wenn der/die Freiwillige zuvor privat krankenversichert war, dann muss mit der privaten Krankenversicherung vor Dienstantritt geklärt werden, ob diese für die Zeit des Freiwilligendienstes ruhen kann oder ob der/die Freiwillige auch während des BFD die Versicherungsbeiträge weiterzahlen kann. Beiträge zur privaten Krankenversicherung sind von den Freiwilligen selbst zu tragen und nicht durch das Bundesamt bezuschusst.
Umlage 1, 2 und 3	U1 wird nicht berücksichtigt (Freiwillige sind keine Arbeitnehmer). U2 und U3 sind von der Einsatzstelle allein zu tragen und nicht durch das Bundesamt erstattungsfähig.
Unterkunft & Verpflegung	Für Unterkunft wird pauschal ein monatlicher Betrag von 223,00 € und für Verpflegung ein monatlicher Betrag von pauschal 229,00 € herangezogen, sofern es von der Einsatzstelle gestellt wird. Diese Beträge sind nicht erstattungsfähig.